

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 94 (1996)

Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rubriques

Settore degli appalti in Romania (e sicuramente anche altrove):

le sezioni VD e GE lamentano il fatto che nell'assegnazione di ordini sono state contemplate delle ditte che non rispettano le condizioni di lavoro pattuite. Esse non sono contro una concorrenza aperta ma si oppongono agli uffici che pervengono ai loro ordini a prezzi di dumping e a spese del personale. Ci avviciniamo di nuovo al liberalismo di Manchester in cui si calpesta la correttezza, la competitività e l'etica.

Aggiunta:

Ueli Fehlmann, presidente della sezione AG ospitante, ci ha comunicato il luogo e la data dell'AG del 1998. Quest'ultima si terrà il 24 e 25 aprile 1998 ad Aarau. Una data scelta bene perché nel 1798 Aarau fu per alcuni mesi la capitale della Svizzera, o meglio della Repubblica Elvetica. A capo dello stato unitario c'era un direttorio di cinque persone che si riuniva a Villa Schlossgarten nel quartiere periferico di Laurenzenvorstadt. Qui si decidevano decreti, ordinanze e leggi oppure la soppressione delle imposte feudali, delle barriere doganali o della tortura (!), nonché la creazione di una moneta unica o la secolarizzazione dei conventi. Si può quindi affermare che la nascita della Svizzera non ha avuto luogo attorno al milleduecento ma nel 1798, nell'anno in cui la schiavitù e i privilegi di una piccola minoranza furono eliminati, almeno per breve tempo. Sono convinto che il Canton Argovia saprà festeggiare degna mente questa data storica.

W. Sigrist



Effizienz, Kosten und Termine der amtlichen Vermessung

«Bericht Bieri»: Überprüfung der amtlichen Vermessung

(Zusammenfassung aus dem Schlussbericht vom Juli 1996)

Die angespannte Lage der Bundes- und Kantonshaushalte gab Anlass zu einem Postulat der Finanzkommission des Ständerates, die den Bundesrat eingeladen hat, das Projekt der Amtlichen Vermessung bezüglich Effizienz, Kosten und Termine zu überprüfen. Ohne die Resultate dieser Überprüfung abzuwarten, hatte das Parlament die jährlichen Verpflichtungskredite von 47 Mio Franken (Antrag Budget 95) auf 26 Mio Franken gekürzt. Durch technische und organisatorische Rationalisierungsmassnahmen, wie beispielsweise öffentliche Submission der Vermessungslose, konnte diese «kalte» Sparrunde soweit ausgeglichen werden, dass vorerst keine Anpassung der Zielsetzung des Projektes notwendig wurde. Das kurzfristige Rationalisierungspotential ist jedoch ausgeschöpft.

Auf der andern Seite hat die Expertenkommission in den althergebrachten Abläufen und Strukturen der Amtlichen Vermessung erhebliche Einsparungsmöglichkeiten erkannt. Durch eine umfassende Reorganisation der Amtlichen Vermessung, die den neuesten Tendenzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, den jüngsten Erkenntnissen bei der Reorganisation des Finanzausgleichs und den daraus resultierenden Folgerungen für die Aufgabenteilung Rechnung trägt, lassen sich nach Berechnungen der Expertenkommission Kosten in der Höhe von rund 1,7 Mia Franken vermeiden.

Die quantifizierbaren Einsparungen sind auf eine Reihe von Einzelmaßnahmen zurückzuführen, die zusammenfassend als Senkung des Ausbaustandards der Amtlichen Vermessung bezeichnet werden können. «AV93-light» ist ein Zwischenprodukt, das sich bedarfsgerecht auf den vollen Ausbaustandard verbessern lässt. Wenn ein echter Bedarf besteht, ist nach wie vor alles möglich. Besteht jedoch keine zusätzliche Nachfrage, so genügt «AV93-light» den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere jenen des Grundbuches. Nach Ansicht der Expertenkommission sind aus diesem Grund grundsätzlich keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig.

Die Expertenkommission kommt im Bericht zum Schluss, dass die flächendeckende Vermessung der Schweiz hohe Priorität genießen muss, um den Nutzen der digitalen Daten möglichst rasch zu realisieren. Sie schlägt deshalb vor, die jährlich frei werdenden Budgetbeträge zunächst in ein rascheres Vermessungstempo zu investieren und anschliessend – in zehn oder 15 Jahren – neu

zu entscheiden, welche zusätzlichen Mittel in einen bedarfsgerechten Vollausbau der Amtlichen Vermessung investiert werden sollen.

Für den Berufsstand der patentierten Geometer ist die neue Realisierungsstrategie mit einem markant veränderten Berufsverständnis verbunden. Die Amtliche Vermessung verabschiedet sich damit definitiv vom «Vermesserperfezionismus», der sich in einer zu engen Auslegung der gesetzlichen Anforderungen an den Detaillierungsgrad und die Zuverlässigkeit der Daten äusserte. Gleichzeitig fordert die Expertenkommission einen Kulturwandel bei der Verwaltung: Ohne den föderalistischen Charakter der Strukturen zu durchbrechen, muss der Bund seine strategische Führungsaufgabe vermehrt wahrnehmen und den Kantonen im Gegenzug operative Selbstverantwortung zugestehen. Die Amtliche Vermessung ist ein komplexes, dynamisches und vernetztes System. Es scheint der Expertenkommission deshalb nicht zulässig, dieses Gleichgewicht durch einseitige rein finanziell motivierte Sparmassnahmen zu stören. Die Vorschläge bilden ein ausgewogenes Massnahmenbündel, das noch erhebliches Sparpotential birgt, wenn die Beteiligten entsprechend umsichtig zu handeln bereit sind.

Der Bericht kann bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, Tel. 031/322 53 92, zum Betrag von Fr. 20.– (inkl. MWST) bezogen werden.

Am 19. und 22. November 1996 finden Orientierungsversammlungen zur neuen AV93-Strategie statt (vgl. Rubrik «Veranstaltungen»).

Neue Wege bei der amtlichen Vermessung

Pilotkantone testen ab 1997 ein bedarfsgerechteres und rascheres Modell

Durch eine Konzentration aufs Wesentliche soll die Amtliche Vermessung im Rahmen der verfügbaren Mittel inskünftig bedarfsgerechter und speditiver werden. Mittels Leistungsvereinbarungen und pauschaler Abgeltungen erhalten die Kantone mehr Gestaltungsspielraum. Bereits 1997 werden erste Pilotkantone mit diesem Modell, das sich auf die Grundsätze der Finanzausgleichsreform abstützt, starten.

1993 haben die Eidgenössischen Räte die Einführung der «Amtlichen Vermessung 93 (AV93)» beschlossen und bei Gesamtkosten von 3,5 Milliarden Franken mit einer Realisierungszeit von rund 30 Jahren gerechnet. Mit der AV93 wurde vor allem der Übergang vom Plan zur elektronischen Datenverarbeitung vollzogen. Diese liefert die Grundlagen für die Einführung des Eidgenössischen Grundbuches und für den Aufbau von Landinformationssystemen.

Die Amtliche Vermessung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen. Der

Hinweis an die VPK-Autoren

Bitte melden Sie Ihre Fachartikel und grösseren Rubrikbeiträge frühzeitig beim Redaktionsssekretariat oder Chefredaktor an. Senden Sie die Manuskripte bitte immer im Doppel.

Richtlinien für Manuskripte auf Disketten sowie allgemeine Hinweise für Fachartikel, Rubrikbeiträge und Sonderhefte erhalten Sie beim Redaktionsssekretariat (Telefon 056 / 619 52 52, Fax 056 / 619 52 50).

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und danken für Ihre Mitarbeit.

Redaktion VPK